

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Rhein-Main-Jugendherberge in Mainz:

Rhein-Main-Jugendherberge
Familien- und Jugendgästehaus
Otto-Brunfels-Schneise 4
55130 Mainz

<http://www.diejugendherbergen.de>

So kommst du hin:

... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist der Mainzer Hauptbahnhof. Vom Bahnhofsvorplatz nimmst du einen Bus der Linie 62 Richtung Weisenau oder 63 Richtung Laubenheim vom Bussteig E (dieser befindet sich in der Bahnhofsstraße, rechts neben dem Besitos).

Ausstiegshaltestelle:

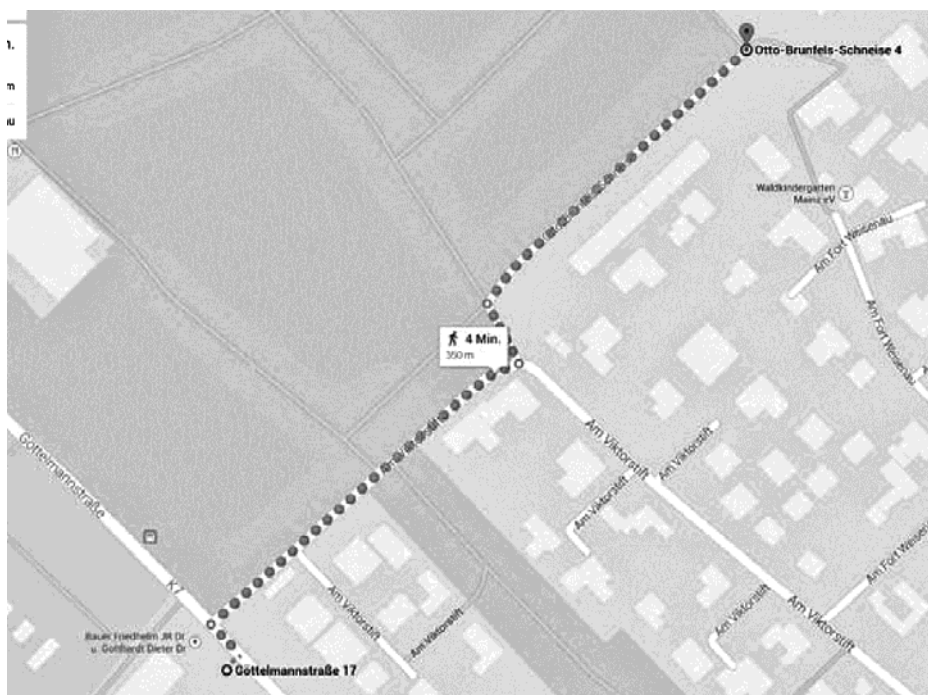
Am Viktorstift/DJH.

Von der Haltestelle aus läufst du ca. 20 Meter gegen die Fahrtrichtung zurück, über den Zebrastreifen und geradeaus in die Straße „Am Viktorstift“. An der nächsten T-Kreuzung biegst du links in die „Otto-Brunfels-Schneise“ ab und läufst in dieser bis ganz zum Ende, dort befindet sich die Jugendherberge.

... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten. Bitte parke auf dem Kiesstreifen in der Otto-Brunfels-Schneise.

Über den Autobahnring der A 60 Mainz-Darmstadt, Abfahrt Weisenau/Großberg in Richtung Innenstadt/Volkspark. Dann der Beschilderung folgen.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter-18-jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt
10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)
und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Unterbringung samt Bettwäsche und Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis

15. August 2014

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
0151 / 17 33 10 89 (Dominik)
0170 / 87 80 294 (Charlet)

Vor Ort

Die Hausordnung der Jugendherberge hängt in den Schlafräumen aus und ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. In den Schlafräumen darf nur geschlafen werden – es stehen genügend Aufenthaltsmöglichkeiten im Foyer, im Bistro und auf der Terrasse zur Verfügung.

Vorläufige Tagesordnung

Mittwoch, 23.07.2014

ab 15:00 Anmeldung

15:30 Kaffee und Kuchen

16:00 Plenum

TOP 1: Begrüßung und Formalia

(Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, ggf. Nachwahlen Präsidium)

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 61. LSK

TOP 3: Zwischenbericht des Landesvorstands

TOP 4: Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen

- Landesvorstand

- Bundesebene *

TOP 5: Antrag auf Abwahl der Landesvorstandsmitglieder

- Nikolay Vasilev

- Jessica Romotzki

TOP 6: Nachwahlen zum Landesvorstand

TOP 7: Nachwahlen zur Bundesdelegation *

TOP 8: Behandlung der Anträge an die 62. LSK

TOP 9: Behandlung der von der 61. LSK vertagten Anträge *

TOP 10: Sonstiges

18:30 Männer-/Frauenplenum

19:30 Abendessen/Infomeile

20:30 Plenum

22:30 Fishbowl-Diskussion

Donnerstag, 24.07.2014

08:00 Frühstück/Infomeile/Zimmer räumen

09:00 Workshops

10:15 Workshops

11:30 Plenum

13:00 Essen/Infomeile

14:00 Plenum

16:00 Kaffeepause und Abreise

Hinweis:

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 61. LSK am 21.05.2014 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 62. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen*

Inhalt

Inhaltliche Anträge an die 61. LSK*

- Antrag VA 1: Änderung des Arbeitsprogramms des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2013/14
- Antrag VA 2: Haushalt 2014
- Antrag VA 3: Kommunale Jugendvertretungen
- Antrag VA 4: Strukturkonzept KrSVen/SSVen
- Antrag VA 5: Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip
- Antrag VA 6: Europa beginnt in der Schule
- Antrag VA 7: Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
- Antrag VA 8: Aids-Aufklärung an Schulen
- Antrag VA 9: Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter

Inhaltliche Anträge an die 62. LSK

- Antrag A 1: Abwahl von Landesvorstandsmitglied Nikolay Vasilev (KrSV Ahrweiler)
- Antrag A 2: Abwahl von Landesvorstandsmitglied Jessica Romotzki (KrSV Neuwied)
- Antrag A 3: Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren
- Antrag A 4: Positionierung zu transatlantischen Abkommen TTIP und CETA sowie zum GATS-Nachfolgeabkommen TiSA

- Rechenschaftsbericht Leo Wörtche (Mitglied der Bundesdelegation, Mitglied des erweiterten Landesvorstands)

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 61. LSK am 21.05.2014 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 62. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen..*

*Inhaltliche Anträge an die 61. LSK (vertagt)**

Antrag VA 1: Änderung des Arbeitsprogramms des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2013/14

Antragsteller_in: Leo Wörtche (stellvertretender Finanzreferent)

Antragstext:

Die 61. LSK möge beschließen:

Änderung von TOP 2 in Gruppe IV. (Projekte) im Arbeitsprogramm:
von:

„RiSiKo'14

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2014 stattfinden. Am ersten Sommerferienwochenende soll zudem ein Vor- oder Nachbeben in Form eines 3-Tage-Sommercamps stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.“

in:

„RiSiKo'14

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress planen. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.“

Ergänzungen in Gruppe VI. des Arbeitsprogramms durch neuen TOP „Sommercamp“ an fünfter Stelle:

„Der Landesvorstand veranstaltet ein Sommercamp in der ersten Sommerferienwoche.“

Begründung:

Das Sommercamp hat im Laufe der mittelfristigen Planung der laufenden LSK-Legislaturperiode als planbares Alternativprojekt herausgestellt und soll thematisch und finanziell favorisiert werden. Die Planung des Camps wird mit der Änderung legitimiert und mit eigenem Posten im Haushalt ausgewiesen. Der Antrag zielt auch darauf ab Gesamtplanungsänderungen durch RiSiKo zu legitimieren.

Antrag VA 2: Haushalt 2014

Antragsteller_in: Leo Wörtche (stellvertretender Finanzreferent)

Antragstext:

- Die 61. LSK möge den angehängten Haushaltsplan beschließen.
- Ferner möge beschlossen werden: Titelpostennummer 2530 wird annulliert; mögliche Fahrtkosten Ansprüche werden über die erhöhte Titelpostennummer 2321 abgerechnet. Für die Dauer des Haushaltsjahrs 2014 wird ferner Titelposten 2420 in Posten 2250 integriert.

Begründung: erfolgt mündlich

		Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Minderausgaben > 20 %	
		Ansatz 2014 (Entwurf Landesvorstand 24.04.14)	Ist 2014 Stand: 08.05.2014	Abschluss 2013 Stand: 31.12.2013	Abschluss 2013 Stand: 31.12.2013		
Haushaltsplan LSV 2014							
Grundlage: Landeshaushalt Kap. 09 19 Tit. 534 75							
1000 Einnahmen		74.500		71.336,04	69.419		
1100 Zuweisung Landeshaushalt		57.900		57.900,00	54.900		
1200 Teilnahmebeiträge u. Verkauf		2.600		0,00	2.578		
1300 Überträge aus 2013		13.436		13.436,04	11.878		
1400 Anzeigen u. Drittm. Lichtblick		500		0,00	0		
1500 Anzeigen und Drittmittel SV-Handbuch		0		0,00	0		
1600 Drittmittel Sommercamp		0		0,00	0		
1700 Drittmittel Seminare/Tagungen		0		0,00	0		
1800 Sonstige		64		0,00	63		
2000 Ausgaben		74.500		19.882,16	55.983		
2100 Landesgeschäftsstelle		8.400		2.571,58	7.269		
2200 Gremien- und Basisarbeit		31.450		1.750,69	25.496		
2300 Landesvorstand		7.150		1.290,59	6.422		
2400 Seminare		1.000		0,00	571		
2500 Kongresse und Tagungen		0		0,00	250		
2600 Publikationen / PR-Arbeit		9.600		660,97	4.124		
2700 Aktionen / Kooperationen		600		0,00	775		
2800 Bundesebene / Überregionales		3.400		460,07	3.401		
2900 Überträge aus 2013		3.000		3.248,26	2.609		
3100 Personalkosten anteilig / FSJ		9.200		9.200,00	4.375		
3200 Mietkosten anteilig		700		700,00	692		
4000 Überschuss / Defizit		0		51.453,88	13.436		

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUR SYSTEMATIK DES HAUSHALTSPLANS DER LSV (detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Titeln finden sich am Ende des Haushalts):

- #01 Der Haushaltsplan der LSV gibt die interne Verteilung auf Grund der Beschlusslage des Landesausschusses der LSV Rheinland-Pfalz derjenigen Finanzmittel wieder, die im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in der Titelgruppe 75 des Einzelplans 09 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden - hierbei vornehmlich Titel 534 75 ("Förderung der Schülervertretungen").
- #02 Der eigentliche Haushaltsplan für 2014 findet sich in der linken Spalte; ihm zum Vergleich gegenüber gestellt sind der IST-Stand des aktuellen Jahres (mittlere Spalte), sowie in der rechten Spalte der IST-Stand (Jahresabschluss) des Vorjahres. Seite 1 dient als Übersicht der Einnahmen- und Ausgangssituation.
- #03 Eine Aufschlüsselung der summierten Ausgabentitelgruppen anhand der einzelnen Titel, aus denen sich jene zusammensetzen, erfolgt auf den weiteren Seiten des Haushalts. Die Ausgabentitel einer jeweiligen Titelgruppe (Hervorhebung durch Fettdruck) sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsteilen dürfen bis zur Höhe von Minderausgaben bei anderen Titeln der Gruppe getätigt werden.
- #04 dem Ansatz des Vorjahres von mehr als 20%, sowie neu eingefügte Titel/-gruppen. In der mittleren Spalte sind Abweichungen der IST-Ausgaben vom ursprünglichen Titel(gruppen)ansatz von mehr als 20% (bei Mehrausgaben/Mindereinnahmen) bzw. grün (bei Minderausgaben/Mehreinnahmen) hervorgehoben.

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 4 von 24

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2014		Ist 2014		Abschluss 2013	
	(Entwurf/Landesvorstand 24.04.14)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %	Abweichungen Minderausgaben > 20 %	Abweichungen Minderausgaben > 20 %	Abweichungen Minderausgaben > 20 %
2100 Landesgeschäftsstelle		8.400		2.571,58		7.269
2110 Telefon-, Fax- und Internetkosten	1.400		474,54		1.402	
2120 allg. Kopierkosten, Wartung, Papier	3.600		869,16		2.553	
2130 Büromaterial	1.200		303,64		1.008	
2140 Reparaturen/Neuanschaffungen	1.750		664,30		1.972	
2150 allg. Porto-Kosten	200		145,00		14	
2160 Kontoführungsb. abzgl. Zinsen	100		44,00		106	
2170 sonstige Ausgaben, Zeitungsabos	150		70,94		214	
2200 Gremien- und Basisarbeit		31.450		1.750,69		25.496
2210 LandesschülerInnenkonf. x 3-4		18.000		315,00		15.563
2211 Fahrtkosten u. Busmiete	3.600		0,00		3.877	
2212 Verpflegung inkl. Getränke	9.900		0,00		7.319	
2213 Porto (Einladung, Reader, Prct.)	1.750		315,00		1.674	
2214 Herstellungskosten Del.-Unterlagen	1.450		0,00		1.415	
2215 Sonstiges (Material, Kopien, Vers.)	400		0,00		387	
2216 Kulturprogramm und Honorare	500		0,00		400	
2217 Kosten Aushilfen, Reinigung, NK	400		0,00		490	
2220 Sommercamp		5.250		225,00		5.059
2221 Fahrtkosten	450		0,00		569	
2222 Busmiete und Sprit	450		0,00		478	
2223 Verpflegung und Getränke	1.400		0,00		1.401	
2224 Platzmiete inkl. Nebenkosten	900		225,00		673	
2225 Plakate und Flyer	200		0,00		211	
2226 Porto Versände	100		0,00		103	
2227 Material/Leihgaben/Honorare/Sonst.	1.250		0,00		1.154	
2228 Versicherungen	350		0,00		342	
2229 Vor-/Nachbereitung (FaKo, Verpfl.)	150		0,00		128	
2230 Landesrat		1.000		0,00		0
2231 BahnCards LaRa-SprecherInnen	20		0,00		0	
2232 Fahrtkosten Delegierte und LaVo	580		0,00		0	
2233 Porto Versände	100		0,00		0	
2234 Verpflegung	300		0,00		0	
2240 Kreis- und Stadt-SVen		5.000		895,69		2.671
2241 Porto Versände	2.000		600,00		1.452	
2242 Fahrtkosten Del., LaVo, Vorst., FSJ	1.500		227,40		696	
2243 Material, Verpflegung, Aktionen u.a.	1.500		68,29		523	
2250 Landesarbeitskreise		0		0,00		0
2260 Porto Schulversand alle SVen x2		2.200		315,00		2.204

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 5 von 24

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2014 (Entwurf/Landesvorstand 24.04.14)	7.150	Ist 2014	1.290,59	Abschluss 2013	6.422
2300 Landesvorstand		2.970	622,32	1.290,59	2.367	6.422
2310 Fahrtkosten						
2311 Hannah-Katharina / Nachf.	175		28,05		133	
2312 Isabelle / Nachf.	175		63,20		0	
2313 Janneck / Nachf.	175		43,20		395	
2314 Jessica / Nachf.	175		0,00		28	
2315 Jonas F. / Nachf.	175		10,00		273	
2316 Jonas T. / Nachf.	175		52,45		5	
2317 Katharina / Nachf.	175		46,10		36	
2318 Michael / Nachf.	175		46,00		207	
2319 Nikolay / Nachf.	175		27,00		178	
2320 Paul / Nachf.	175		0,00		67	
2321 FaKo Gäste / E-LaVo / GF / FSJ / etc.	750		266,02		639	
2322 BahnCards u. ä. LaVoMis	350		10,00		384	
2323 FaKo BuDel / LaRa-Spr. LaVoSis u.a.	120		30,30		22	
2330 LaVo-Klausuren und -Fortbildung		3.000	0,00	0,00	2.814	
2340 Tagegelder und Spesen		750	420,43	420,43	837	
2350 Telefonkostenpauschale		150	20,00	20,00	75	
2360 Treffen LaVo - KrSV/SSV-Vorstände (SKVoKo 1x)		280	227,84	227,84	328	
2400 Seminare		1.000		0,00		571
2410 Inhaltliche Seminare		800		0,00		544
2420 Regionale SV-(Basis)seminare		200		0,00		27
2500 Kongresse und Tagungen		0		0,00		250
2510 SV-/Verbindungsli.-Tagungen		0		0,00		0
2520 Basiskongress RiSiKo		0		0,00		0
2521 Fahrtkosten TN u. Busmiete	0		0,00		0	
2522 Org. Kosten Vor- u. Nachbereitung	0		0,00		0	
2523 Tel.- und Fahrtkosten Orgateam	0		0,00		0	
2524 Anteiliges Büromaterial LGS	0		0,00		0	
2525 Allgemeiner Zuschuss	0		0,00		0	
2526 Kosten Reader u. Dokumentation	0		0,00		0	
2530 Ehemaligentreffen / -beitrat		0		0,00		250
2540 Tag der SchülerInnenrechte - k.w.		0		0,00		0

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 6 von 24

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2014		Ist 2014		Abschluss 2013	
	(Entwurf/Landesvorstand 24.04.14)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %		Abweichungen Minderausgaben > 20 %	
2600 Publikationen / PR-Arbeit						
2610 Lichtblick		2.200	95,60	660,97	0	4.124
2611 Druckkosten x 1	1.000		0,00		0	
2612 Verschickung x 1	1.000		0,00		0	
2613 FaKo und Spesen Redaktion	200		95,60		0	
2620 Flyer (extern gedruckt)		150	0,00		149	
2630 Plakate (extern gedruckt)		150	0,00		85	
2640 SV-Handbuch		0	0,00		0	
2650 Relaunch Homepage lsrlp.de		4.100	0,00		0	
2660 Sonst.: Spuckies, Sticker, Buttons, Broschüren, Bücher, DVD, T-Shirts, Merchandise (Herstellung/Kauf), Bildmaterial/-rechte, Banner		3.000	565,37		3.890	
2700 Aktionen / Kooperationen						
2710 Bündnis Bildung braucht Freiräume		0	0,00	0,00	254	775
2720 Trägervorstand NDC / Ausstellung		200	0,00		250	
2730 Infostände (OpenOhr, CSD u.a.)		200	0,00		221	
2740 Landesdemokratietag		100	0,00		0	
2750 SV-BeraterInnen-Netzwerk RLP		0	0,00		0	
2760 Sonstige (Demos, Bildungstreik)		50	0,00		50	
2800 Bundesebene / Überregionales						
2810 BahnCards Bundes-Delis		400	0,00	460,07	381	3.401
2820 FaKo/SaKo Besuche LSVen / BSK / Bundesvernetzung / EEF / Obessu / Bildungstreik-Treffen / Sonstige		3.000	460,07		3.020	
2900 Überträge aus 2013						
		3.000		3.248,26		2.609
3100 Personalkosten anteilig / FSJ						
		9.200		9.200,00		4.375
3200 Mietkosten anteilig						
		700		700,00		692
4000 Überschuss / Defizit						
		0		51.453,88		13.436

Anlage: Anmerkungen zum Haushalt auf den folgenden Seiten

ANMERKUNGEN zum Haushalt 2014:

Titel	Anmerkung
1100	Hierbei handelt es sich um die Mittel, die im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz jährlich in Titel 534 75 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2008 waren dies noch 37.900 EUR; aufgrund der Strukturreform der LSV hin zu einer Vertretung aller Schulklassen ab 2009 wurde dieser Titel jedoch um 20.000 EUR angehoben. Von diesem Ansatz wird zu Beginn des Haushaltsjahres mitunter ein gewisser Betrag beim so genannten Kassenschnitt durch Vorabzug seitens des Landes Rheinland-Pfalz einbehalten. Der Vorabzug ("Sperrebeitrag") wird im Rahmen des Doppelhaushalts 2014/15 nach Auskunft des MBWWK nicht erhoben. Eigenbeiträge der Delegierten und Gäste auf LSKen sowie der TeilnehmerInnen des Sommercamps gemäß LSV-Finanzordnung; zusätzlich Kiosk-/T-Shirt-/Materialverkäufe
1200	Hierbei handelt es sich um auf dem Konto der LSV bei der Sparkasse Mainz sowie in der Barkasse aus dem Vorjahr verbliebene Restmittel.
1300	Erlöse aus Anzeigen in der landesweiten SchülerInnenzeitung "Lichtblick"; kalkuliert wird mit 5-6 Anzeigen befreundeter Organisationen o. ä.
1400	> Gegenfinanzierung zur Titelgruppe 2610 "Lichtblick"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1400 möglich.
1500	Erlöse aus Anzeigen im SV-Handbuch der LSV Rheinland-Pfalz oder sonstige Drittmittelakquise für dieses
1600	> Gegenfinanzierung zum Titel 2640 "SV-Handbuch"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1500 möglich.
1700	Drittittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung des Sommercamps; kalkuliert wird mit einem seitens der LSV Rheinland-Pfalz einzuwerbenden Zuschuss > Gegenfinanzierung zur Titelgruppe 2220 "Sommercamp"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1600 möglich.
1800	Drittittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsseminaren für SVen und VerbindungslehrerInnen an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz (4-5); kalkuliert wird mit zwei Zuschüssen in Höhe von je 1.000 EUR seitens des Instituts für Lehrerfortbildung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen RLP; alternativ: Drittittel von Partnern bei RiSiKo, dem rheinland-pfälzischen SchülerInnenkongress
1900	> Gegenfinanzierung zum Titel 2510 "SV-Verbindungs/-Tagungen" bzw. zum Titel 2520 "Basiskongress RiSiKo"
2100	Vermischte kleinere Einnahmen aus z. B. Pfandgewinnen, Erstattungsverzicht, Spenden u. ä.
2110	Die infrastrukturellen Kosten der Landgeschäftsstelle sind in der Summe dieser Titelgruppe in etwa immer gleich; lediglich innerhalb der Titel gibt es von Jahr zu Jahr leichte Verschiebungen. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten der LGS sind in dieser Aufstellung nicht enthalten - diese werden mit einem eigenen Budget in Höhe von 7.800 EUR über den Titel 518 75 im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz bewirtschaftet. --> vgl. aber Titel 3200!
2120	Kalkuliert wird mit monatlichen Telekommunikationskosten in Höhe von ca. 60 EUR; hinzu kommen quartalsweise Webhostinggebühren in Höhe von ca. 180 EUR.
2130	Neben der quartalsweisen Leasinggebühr für das Kopiergerät im Büro der LSV in Höhe von ca. 500,00 EUR inklusive eines Freikopier volumens und technischem Kundendienst fallen hier auch Kosten für Papier und anderes Kopiermaterial an. Hinzu kommt die Abrechnung von dem monatliche Freikopier volumens übersteigenden Kopien mit der Leasingfirma.
2140	Kosten für neue (EDV-)Geräte im Büro der LSV oder Reparaturen vorhandener Geräte. Hier sind für 2014 mind. ein Arbeitsplatz-PC und evtl. eine Buttonpresse vorgesehen.
2150	Unter allg. Portokosten fallen solche, die nicht unter einem der Projekte (LSKen, Sommercamp, Lichtblick usw.) oder unter dem Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen verbucht werden. Also allgemeiner Geschäftsbedarf für Sendungen an einzelne SVen, Korrespondenz des LaVos, Infopäckchen u. ä.
2160	Für die Kontoführung bei der Sparkasse Mainz fallen Grund- und Postengebühren in Höhe von monatlich 8 EUR zzgl. der jährlichen Kartengebühr an.
2170	Vermischte kleinere Ausgaben, z. B. Küchenzubehör, Kaffee u. ä. sowie Abonnement der Tageszeitung "Allgemeine Zeitung" und der "Titanic"
2200	Für die in der Titelgruppe "Basis-/Gremienarbeit" zusammengefassten Gremien und Projekte der LSV wird mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets aufgewendet.
2210	Geplant wird im Jahresverlauf mit 2 ordentlichen (Wochenend-) und 1 außerordentlichen (eintägigen) LandesschülerInnenkonferenz(en) mit je ca. 100-120 TeilnehmerInnen.
2211	Der Fahrtkostenanteil enthält neben dem Fahrtkostensatz für die Delegierten auch die Kosten für die jeweilige Anmietung eines Versorgungs-Transporters sowie die Erstattung der Reisekosten von ReferentInnen und geladenen Gästen der LSKen.
2212	Verpflegungs- und ggf. Unterbringungskosten in der jeweiligen Tagungsstätte bzw. externes Catering, Getränkebezug auf Kommission sowie ergänzende eigene Verpflegungseinkäufe
2213	Die laut LSV-Satzung vorgesehene Zustellung "an die KrSVen/SSVen" wird durch Postversand direkt an die gewählten Delegierten sowie Beilage zu KrSV-/SSV-Einladungen umgesetzt.
2214	Die Delegiertenunterlagen werden i.d.R. im LSV-Büro selbst kopiert und gefertigt. Bei aufwändiger Erstellung wird ggf. auf eine externe Herstellung zurückgegriffen.
2215	Hierunter fallen neben Papier, Eddings und sonstigem benötigten Moderationsmaterial auch Toner und weiteres Material und Zubehör, was man für eine Konferenz so braucht.
2216	Über diesen Titel können sowohl Honorare für GaströferInnen auf LSKen, als auch ggf. Bandgagen oder andere Aufwendungen für kulturelles Rahmenprogramm gebucht werden.
2217	Honorare für Aushilfen, die die Geschäftsführung bei der Durchführung der Konferenzen organisatorisch unterstützen. Auch Kosten für vom jeweiligen Tagungsort beauftragte Reinigungsfirmen, anfallende Nebenkosten sowie ggf. in Anspruch genommene Hausmeisterdienste werden hierunter verbucht.

2220	Falls das Sommercamp 2014 wieder in Kooperation mit einer oder mehreren anderen LSVen ausgerichtet werden wird, betrifft der in dieser Titelgruppe aufgeführte Finanzrahmen nur diejenigen Ausgaben, welche die LSV Rheinland-Pfalz ihrerseits (quasi für ihren TeilnehmerInnenanteil) in das Projekt mit einbringt.
2221	Fahrtkostenerstattung für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen, sowie ggf. anteilig für ReferentInnen und Gäste des Camps
2222	Auslagen für einen Versorgungstransporter inkl. Spirit; diese Kosten sind derzeit vollständig der LSV RLP zuzuführend kalkuliert, da der Bus in der Regel über uns gemietet wird; ggf. sollte eine der anderen beteiligten LSVen dafür einen anderen hohen Ausgabenbereich (z. B. Zelte) mit einem höheren Anteil tragen.
2223	(anteilige) Verpflegungskosten (für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen)
2224	(anteilige) Mietgebühr für den Zeltplatz (für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen); in 2013 wurde diesmal noch keine Anzahlung für 2014 geleistet
2225	(anteilige) Kosten für Werbematerialien für das Camp
2226	Versand des Camp-Readers an die angemeldeten (rheinland-pfälzischen; evtl. auch an alle) TeilnehmerInnen
2227	Beim Sommercamp wird eine Vielzahl an Material benötigt, von Abfallsäcken bis Zelten. Manche Dinge werden zudem gegen Gebühr ausgeliehen, daneben wird mitunter das ein oder andere Honorar für Workshop-Angebote fällig.
2228	In der Regel wird für das Camp eine Gruppenhaftpflicht-, Unfall- sowie Elektronikversicherung für technisches Gerät abgeschlossen. Hier verhält es sich wie beim Mietbus: Die Kostenübernahme wird erstmal komplett seitens der LSV RLP kalkuliert (da Vertrag über uns), die anderen LSVen sollen ggf. dafür in anderen Bereichen mehr zahlen.
2229	Erstattung von Fahrt- und Verpflegungskosten im Rahmen von Camp-Planungstreffen für die rheinland-pfälzischen Mitglieder des Orgateams
2230	Der Landesrat als mit der Strukturreform 2013/14 neu eingeführtes Gremium wird etwa 2-3 Mal im Jahr mit max. 36 von den Kreis- und Stadt-SV-Vorständen entsandten Del. tagen.
2231	Kalkuliert wird mit zwei erm. BahnCards 25 für die beiden LaRa-SprecherInnen, da diese auch kontrollierend an den Landesvorstandssitzungen teilnehmen sollen.
2232	Fahrtkostenerstattung für die von den KrSV-/SSV-Vorständen entsandten LaRa-Delegierten zu den Sitzungen
2233	Porto für LaRa-Einladungen (postalischer Versand z. B. von Tischvorlagen wie diesem Haushalt zur Sitzungsvorbereitung)
2234	Verpflegungskosten für die TeilnehmerInnen an Landesratssitzungen
2240	Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen. Die konkreten Ausgaben der einzelnen KrSVen/SSVen werden gem. auf der 60. LSK entsprechend geänderter Finanzordnung in der internen Buchhaltung - soweit möglich - gesondert erfasst. Gem. Punkt 1.4. der FinanzO ist den KrSVen/SSVen im Haushalt ein Mindestbedarf von 5.000 EUR pro Jahr zuzugestehen.
2241	Ausgaben für Porto für die Einladung von KrSV-/SSV-Sitzungen
2242	Fahrtkosten der Delegierten und ggf. der betreuenden Landesvorstandsmitglieder oder der/des FSJlerin/FSJlers zu KrSV-/SSV-Sitzungen
2243	Material- und Verpflegungskosten der Kr-/SSVen. Auch lokale Seminare zum Aufbau der Kreis- und Stadt-SV-Arbeit sowie andere lokale Aktionen können hierüber finanziert werden.
2250	In den vergangenen Jahren waren keine Landesarbeitskreise eingerichtet bzw. wurden nicht aktiv; für den LAK RiSiKo sind Mittel unter Titel 5522 eingestellt
2260	Geplant wird mit einem Versand an alle ca. 700 vertretenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2014/15. Weitere Versände finden im Titel 2612 im Rahmen der Verschiebung des "Lichtblicks" sowie im Rahmen des Titels 2213 "LSK-Versände" an alle vertretenen Schulen statt. Daneben ist für einen zusätzlichen, anlasslosen Versand Spielraum.
2300	Aufwendungen für Fahrtkosten, Tagelöhner, Fortbildungen und Klausuren der Landesvorstandsmitglieder, sowie weiterer in die Gremienarbeit involvierter AmtsträgerInnen
2310	Fahrtkostenerstattung LaVo und weitere AmtsträgerInnen
2311	Der Fahrtkostenanteil wurde je Landesvorstandsmitglied auf 175 EUR ausgemittelt - aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt keine Gewichtung nach Referat/Wohnort.
bis -20	siehe Erläuterung zu Titel 2311
2321	Fahrtkostenerstattung für Gäste bei Landesvorstandssitzungen, den erweiterten LaVo, GFs/FSJ (Ortsbesichtigungen u. ä.). Sonstige
2322	Etat für BahnCards 50 oder 25 (Ermäßigung bis 18 Jahre möglich) für Landesvorstandsmitglieder, über die Vergabe entscheidet der LaVo intern gem. der Finanzordnung
2323	Fahrtkostenerstattung für die Bundesdelegierten und die LaRa-SprecherInnen zu den LaVoSis bzw. weitere Fahrten dieses Personenkreises im Auftrag des LaVos
2330	Ausgaben für die Landesvorstandsklausuren im Frühjahr 2014 sowie die Einarbeitungstage im Herbst/Winter 2014 (Tagungshausmiete, Verpflegung, Mietfahrzeug, Reisekosten etc.), sowie für die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen auf LaVo-Beschluss
2340	Kosten für Verpflegung im Rahmen von Landesvorstandssitzungen (in der Regel kollektiv abgerechnet), sowie ggf. Tagelohn bei (Außen)terminen, Büroarbeit u. ä. einzelner Landesvorstandsmitglieder (bis zu einem Satz von 5,11 € pro Tag gegen Beleg abrechenbar)
2350	Telefonkostenpauschale in Höhe von bis zu 15,00 € pro Monat, die von AmtsträgerInnen in Monaten mit tatsächlichen Telekommunikationsmehrausgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die LSV individuell geltend gemacht werden können.
2360	Die satzungsgemäß ursprgl. einmal vorgesehenen regelmäßigen Treffen des Landesvorstands mit den Vorständen der Kreis- und Stadt-SVen entfallen zwar nach der Strukturreform auf der 57. LSK durch das neu geschaffene Gremium Landesrat; vor dessen schulisgesetzlichem Inkrafttreten voraussichtlich zum 01.08.2014 soll es aber im Frühjahr 2014 noch einmal ein letztes SKVoKo zum gegenseitigen Austausch sowie zur Vorbereitung auf die Arbeit im künftigen Landesrat geben.

2400	Dieser Titel wurde aus früheren LSV-Haushalten, mit damals deutlich regerer Seminarveranstaltertätigkeit, fortgeschrieben. Im aktuellen Haushalt werden nur noch zwei Untertitel fortgeführt: einer für inhaltliche Seminare, einer für regionale SV-Seminare an den Schulen vor Ort (hier ggf. in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk durchgeführt).
2410	Seminare der LSV zu einem inhaltlichen Thema, ggf. hervorgehend aus einem Landesarbeitskreis (z.B. Antirassismus, Demokratisierung, Geschlechterverhältnisse etc.)
2420	Seminare/Workshops an Schulen vor Ort auf Einladung lokaler SVen. Kosten fallen hier ggf. in den Bereichen Anreise, Material und Verpflegung der betreuenden Seminar-TeamerInnen an. Nach Möglichkeit sollen aber durch die Kooperation mit externen Partnern wie dem SV-Bildungswerk die Kosten für die LSV gegen Null gehen.
2500	Die Titelgruppe enthält Tagungen/Kongresse/Fortbildungen mit größeren Budgets, die von der LSV ausgerichtet werden oder an denen sie als Akteur beteiligt ist.
2510	Die bereits 2006 und 2010 erfolgreich durchgeführte gemeinsame Fortbildungsreihe für SVen und VerbindungslehrerInnen an 4-5 Standorten in Rheinland-Pfalz mit je ca. 100 TeilnehmerInnen soll ggf. erneut aufgelegt werden. Entsprechend finden sich auf der Einnahmenseite in Titel 1700 die hierfür einzuwerbenden Zuschüsse.
2520	Der Basis-Kongress RiSiKo wird mit einem eigenen Haushaltsplan und weitgehend extern eingeworbenen Drittmitteln wirtschaften. In diesem Haushalt schlagen interne Organisationskosten im Vorbereitungsprozess sowie ein allgemeiner Zuschuss zu Buche. Mehrausgaben im Titel 2520 sind bis zur Höhe von Mehreinnahmen in Titel 1700 möglich.
2521	Fahrtkosten der KongressteilnehmerInnen sowie Kosten für die Miete eines Versorgungsfahrzeugs
2522	Materialkosten, Domaingebühren, Fahrt- und Verpflegungskosten für Vor- und Nachbereitungstreffen des RiSiKo-Orgateams
2523	Telefon- und Fahrtkostenerstattung des RiSiKo-Orgateams in der engeren Projektdurchführungsphase
2524	In der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung des Kongresses in Anspruch genommenes Büromaterial der LSV
2525	Nicht näher zweckgebundener allgemeiner Zuschuss aus dem LSV-Etat für RiSiKo, u.a. Teilschuss für Verpflegung, Honorare, Kulturprogramm, weiteres Material, etc.
2526	Herstellungskosten (Druck und Layout) sowie Versand Reader und Dokumentation zu RiSiKo
2530	Laut Arbeitsprogramm soll der Landesvorstand ein Treffen der ehemals in der LSV Aktiven organisieren. Hierfür sind Ausgaben für Verpflegung und Material einzuplanen.
2540	Geplant wird mit einer eintägigen Fortbildungs-/Kampagnen-/Veranstaltung für SVen, bei der die wichtigsten SV- und schulrechtlichen Gesetze und Vorschriften erläutert werden. Im Vorfeld des TdS sollen ca. 6 regionale Vorbereitungsveranstaltungen in ganz Rheinland-Pfalz stattfinden, mit denen für das Thema sensibilisiert und für den TdS mobilisiert wird.
2600	Der Bereich der Publikationen der LSV umfasst neben der landesweiten Zeitung "Lichtblick" die in den Einzelteilen aufgeführten weiteren Veröffentlichungen.
2610	Gesamtausgaben für den Lichtblick, die landesweite SchülerInnenzeitung der LSV Rheinland-Pfalz
2611	Kalkuliert wird mit Druckkosten für eine reguläre Ausgabe in 2014.
2612	Kalkuliert wird mit einem Versand an die vertretene ca. 700 Schulen mit großen Umschlägen. Ein zweiter Versand wäre über Titel 2260 finanzierbar.
2613	Fahrt- und Verpflegungskosten für Redaktionstreffen
2620	Externe Herstellung von Flugblättern (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
2630	Externe Herstellung von Plakaten (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
2640	Es soll ein SV-Handbuch als Handreichung für die Arbeit der SVen vor Ort erstellt werden. Die Gegenfinanzierung findet sich in Titel 1500 in Form von einzuwerbenden Anzeigen.
2650	Ein umfassender Relaunch der LSV-Homepage wurde in 2010 vollzogen. Für 2014 ist mindestens an die Erstellung einer mobilen Web-Variante gedacht, evtl. wird auch ein erneuter kompletter Relaunch inkl. neuem, zeitgemäßem Design und mit zahlreichen neuen Nutzungs- und Gestaltungsoptionen vollzogen.
2660	Hierunter fallen sowohl von der LSV hergestellte Publikationen wie Broschüren, Sticker oder Buttons, als auch von der LSV zu Bildungszwecken bezogene Materialien wie DVDs, Bücher u. ä. Im Falle der Herstellung von T-Shirts kann ein Weiterverkauf gedacht werden - Einnahmen würden in diesem Fall in Titel 1200 verbucht.
2700	In dieser Titelgruppe sind regelmäßig in den vergangenen Jahren von der LSV durchgeführte oder mit Beteiligung der LSV stattfindende Aktionen, sowie Kooperationen mit externen Partnern aufgelistet.
2710	Die LSV beteiligte sich 2013 im Bündnis "Bildung braucht Freiräume", dem auch der Landesjugendring und andere bildungs- und jugendpolitische Verbände angehören. In 2014 sind hier jedoch zunächst keine Ausgaben vorgesehen.
2720	Die LSV ist Mitglied im Trägervorstand des Netzwerks für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 EUR zu entrichten ist.
2730	Die LSV ist regelmäßig mit einem Infostand auf dem OpenOhr-Festival an Pfingsten in Mainz, sowie zuletzt auf verschiedenen CSDs vertreten. Hierbei entstehen Kosten für die Herstellung von Infomaterialien, Zubehör (Tapezierfische u. a.), ggf. Standgebühren und Verpflegung der den Stand betreuenden Personen.
2740	Mehr oder weniger symbolische Unterstützung für die Ausrichtung des jährlichen Landesdemokratietages (Status als Mitveranstalter).
2750	Dieser Titel wurde 2012 neu in den Haushalt aufgenommen. Es handelt sich um Koordinierungstreffen und Material (Moderationsmaterial, Werbeflyer) des SV-BeraterInnen-Netzwerks Rheinland-Pfalz, das in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk und der Serviceagentur Ganztätig Lernen RLP eingerichtet ist. Für 2014 ist hier nichts geplant.
2760	Im Laufe des Jahres ergeben sich in der Regel weitere Kooperationen mit einzelnen externen Partnern, z. B. anlässlich von Demonstrationen oder der Bildungsstreik-Kampagne.
2800	Aus dieser Titelgruppe werden Aktivitäten der LSV Rheinland-Pfalz finanziert, die über die Landesgrenzen hinaus gehen.

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 10 von 24

2810	Kalkuliert wird mit drei Bahn cards 50 für die sechs von der LSK gewählten Bundesdelegierten.
2820	Dieser Titel enthält Ausgaben für die Besuche von Veranstaltungen oder Gremiensitzungen anderer LSVen oder sonstiger bundesweiter Kooperationen der LSVen untereinander. Zuletzt wurden hierunter verstärkt Ausgaben im Rahmen des sich parallel zur BSK entwickelnden Prozesses der Bundesvernetzung (FZL) bestritten.
2900	Auf Beschluss der 59. LSK am 18.06.13 in Mainz und des angestrebten erneuten Beitritts zur BSK wurde der Titel mit dem bisherigen Titel 2810 zusammengelegt. Hier werden Ausgaben verbucht, die eigentlich sachlich noch im Jahr 2013 angefallen sind, abrechnungstechnisch aber dann erst 2014 zur Auszahlung gelangen. Das Pendant auf der Einnahmenseite findet sich unter Titel 1300.
3100	Dieser Titel findet sich seit 2009 im internen LSV-Haushalt. Er berücksichtigt den personellen Mehrbedarf, der sich aus der neuen (G)LSV-Struktur ergibt. Da der Personalteil im Landeshaushalt (429 75) nur Ausgaben in Höhe von 38.300 EUR vorsieht, der errechnete Bedarf mit den Stellen in der Geschäftsführung sowie der FSJ-Stelle jedoch darüber liegt, werden die Personalausgaben quasi aus dem Sachkostenetat der LSV "subventioniert". Dies ist möglich, da die drei Titel der Titelgruppe 75 des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz untereinander gegenseitig deckungsfähig sind.
3200	Seit 27.08.2012 ist bei der LSV eine FSJ- anstatt der bisherigen LGF3-Stelle eingerichtet. Hier fallen monatliche Kosten für das Stellungsgeld an den FSJ-Träger in Höhe von ca. 600 Euro, ab August 2013 in Höhe von ca. 500 Euro an. Somit sind im Haushaltsjahr 2014 ca. 6.000 EUR allein für die Finanzierung der FSJ-Stelle anzusetzen. Dieser Titel wurde 2011 neu in den internen LSV-Haushalt aufgenommen. Er berücksichtigt eine im Jahr 2010 erfolgte Mieterhöhung für das Büro der LSV im DGB-Haus Mainz. Wie auch im Fall der Personalkosten, wird der Titel für Mieten und Pachten im Landeshaushalt (518 75), der Ausgaben in Höhe von 7.800 EUR vorsieht, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel aus dem Sachkostenetat der LSV mit den fehlenden ca. 700 EUR subventioniert.
4000	In diesem Feld zeigt sich, ob der Haushalt ausgeglichen ist, d. h. die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. In diesem Fall steht hier eine "0".

Antrag VA 3: Kommunale Jugendvertretungen

AntragstellerInnen: Sophie Rittau und Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 61. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand und der Landesrat mögen auf die Einrichtung kommunaler Jugendvertretungen mit allgemeinpolitischem Mandat in Landkreisen und Städten hinwirken.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 4: Strukturkonzept KrSVen/SSVen

AntragstellerInnen: Leo Wörtche und Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 61. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein neues Arbeits- und Strukturkonzept für die kommunalen SchülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz ausarbeiten.

Begründung:

Die derzeitigen Arbeits- und Kompetenzstrukturen zwischen kommunaler und Landesebene haben sich großteils als nicht effizient erwiesen. Es muss ein Situation gefunden werden, in welcher die kommunalen SchülerInnenvertretungen mehr als nur eine Zwischenebene sind - sondern eigenständige Strukturen. Die Tatsache, dass dies bisher noch nicht der Fall ist, ist auch auf strukturelle Mängel zurückzuführen, welche der LaVo herausarbeiten und beseitigen soll. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Antrag VA 5: Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip

AntragstellerIn: Louis-Philipp Lang (Stadt-SV Trier)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich soweit möglich für die Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge einsetzen. Die Stundenpläne sollen an allen weiterführenden Schulen durch Doppelstunden optimiert werden. Dies geschieht bislang nur teilweise in der Sekundarstufe II und in einigen Berufsbildenden Schulen.

Begründung:

Doppelstunden bieten sowohl Schülern als auch Lehrern, für die Vermittlung des Lernstoffes einen Mehrwert. Ein allgemeiner Vorteil ist z.B. die Beruhigung des Schulalltags und damit verbunden weniger Lärm auf den Schulgängen. Daraus lässt sich vor allem während Klassen- und Kursarbeiten profitieren. Auch erwiesen sich als Zugewinne: mehr Zeit für organisatorische Aufgaben, leichtere Organisation des Unterrichtes und der

Schulaufgaben, intensiveres Nutzen der Unterrichtszeit, leichtere Durchführung von Exkursionen, Projektarbeit und Experimente, sowie das problemlosere Üben im Anschluss von Inputs.

Hervorzuheben ist jedoch vor allem die bessere Umsetzung von Schüler aktivierenden Methoden zum Zwecke der Steigerung der Eigenaktivität und damit der Nachhaltigkeit des Lernens. Sowie die individuelle Förderung schwächerer, aber auch begabter Schüler während der längeren Lernphasen. Als weitere Vorteile für Schüler ergeben sich leichtere Schultaschen und überschaubarere Hausaufgaben. Ebenfalls ist es für die Lehrkräfte vorteilhaft, sich nun auf wenige Klassen pro Arbeitstag vorbereiten zu müssen. Dies garantiert einen stressfreieren Unterricht. Genauso findet für alle Schüler eine Entlastung in der Vorbereitung statt, aufgrund einer verminderten Zahl von Fächer pro Tag.

Antrag VA 6: Europa beginnt in der Schule

AntragstellerIn: Rene Mannola (Stadt-SV Trier)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass europäische Grundwerte, wirtschaftliche Bedeutung und europabezogenes Denken in der Schule früher vermittelt werden als wie bisher erst in der elften Klasse.

Begründung:

Das europäische Bewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der unterschiedlichen europäischen Kulturnationen ist aus dem Wunsch nach Frieden entstanden und bis heute eine große Errungenschaft. Auch nachfolgenden Generationen wurden diese Werte unter anderem durch Erfahrungsberichte und Nachhall vermittelt.

In der heutigen Zeit, in der Dinge wie, oft sogar transkontinentale, Austauschprogramme oder Auslandsaufenthalte zwecks Studium und Schule für deutsche Jugendliche zur Normalität geworden sind, ist ein großer Schub der einstmaligen Begeisterung für die europäischen Ideen abhanden gekommen. Das Bewusstsein für die Besonderheit dieses einmalige Bündnis schon früher und somit intensiver zu stärken als bisher, soll das Ziel sein.

Antrag VA 7: Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

AntragsstellerInnen: Sophie Rittau, Luca Ganz, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 61. LSK möge folgendes Frauenstatut beschließen:

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen auf Grund der (biologischen-)geschlechtlichen Identität durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 13 von 24

§1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die fehlenden Plätze bis zur nächsten LSK freigehalten werden.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung ist kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag, im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weiblichen Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesendheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§4 Abschlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und vor der Wahl- und Geschäftsordnung.
3. Über Änderungen des Frauenstatutes entscheidet das Frauenplenum mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Begründung:

Pro- und Contra-Argumente Frauenstatut

PRO:

- Gleichberechtigung der Frau
(Frauen = ca. 50% der Bevölkerung, aber in Führungspositionen total unterrepräsentiert "gläserne Decke", Chancengleichheit entsteht nicht von alleine)
- der Weg ist das Ziel, d.h., dass daraufhin gearbeitet wird, dass das die Quote in Zukunft gar nicht mehr greifen muss und somit Gleichberechtigung gewährleistet ist
- 60 % der Männer und 73 % der Frauen in Deutschland sind nach einer Spiegel Umfrage "für die Einführung einer Frauenquote bei der Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft"

CONTRA:

- keine Anerkennung, da nur wegen Geschlecht „gewählt“
- verstärkt Geschlechterbilder
(Unterschied bzw. Bevorzugung wegen des Geschlechts und nicht objektive Betrachtung der Qualitäten)
- Diskriminierung der Männer

Antrag VA 8 Aids-Aufklärung an Schulen

AntragstellerIn: Isabelle Gagel (Landesvorstand der LSV)

Antragstext:

Die LSV RLP sieht Aids als eine ernstzunehmende Geschlechtskrankheit an, die viel zu wenig im alltäglichen Leben, aber auch in der Schule thematisiert wird. Fragen wie „Wie stecke ich mich an? Wie kann ich mich schützen oder Wie bemerke ich, dass ich HIV-positiv bin und was tue ich dann?“ sind für die meisten Schüler*innen ein Thema, mit welchem sie sich so noch gar nicht befasst haben. Ein Aufklärungsdefizit ist sichtbar. Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend Gegen Aids (JGA) interessiert sein. Des Weiteren soll über das Thema Aids im Sexualkundeunterricht ausreichend aufgeklärt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 9: Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter

AntragstellerIn: Carolin Hostert (Kreis-SV Eifelkreis, Bitburg-Prüm)

Antragstext:

„Chancengleichheit für alle“ ist zwar ein festgeschriebenes Grundrecht für alle deutschen Bürger, doch in der Realität sind Kinder mit Migrationshintergrund oft benachteiligt gegenüber deutschen Klassenkameraden und haben mehr Probleme, sich in der Schule einzufinden. Dies gilt besonders, wenn sie zu Hause ihre Muttersprache sprechen und die deutsche Sprache damit nicht einwandfrei beherrschen. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich deshalb für eine bessere Integrations- und Sprachförderung in der Schule bereits ab dem Grundschulalter einsetzen.

Begründung:

Die Sprache ist, wenn sie nicht richtig beherrscht wird, wohl das größte Hindernis, welches Kindern mit Migrationshintergrund den Erfolg in der Schule erschwert. Oftmals verhindert vor allem dies eine bessere Integration in der Klassengemeinschaft. Es kommt zu Problemen in der Schule und später gegebenenfalls auch im Berufsleben. Eine Sprachförderung könnte beispielsweise als zusätzliches Angebot nach Schulschluss umgesetzt werden, an dem die Kinder teilnehmen müssen. Ziel sei es dabei, ihre Kompetenz in der deutschen Sprache auf das Niveau der deutschen Mitschüler zu bringen, sofern dies zuvor im Elternhaus versäumt wurde.

Außerdem soll Kulturlehre eine verstärkte Rolle im Unterricht spielen. Neben dem Aspekt der Sprache kann auch das Wissen über deutsche Kultur und Traditionen zu einer besseren Integration führen. Denn die Kultur ist die Identität unseres Landes, in dem die

ausländischen Kinder nun leben. Um die deutsche Lebensweise verstehen zu können, ist es unerlässlich, dass eine Auseinandersetzung mit unseren christlichen Werten stattfindet. Ein solches Unterrichtsfeld soll für alle Schüler gemeinsam im Rahmen des Religions- oder Ethikunterrichts eingerichtet werden. Obwohl unsere Kultur ein direkter Bestandteil der christlichen Religion ist, kommt sie bisher im Unterricht viel zu kurz. Kinder mit Migrationshintergrund müssen deutsche Traditionen und Bräuche kennen, auch wenn sie vielleicht nicht nach diesen leben. Umgekehrt ist es ebenfalls wichtig, dass auch wir die ausländischen Traditionen als Teil der Kulturlehre kennen lernen. Nur so kann ein vorurteilsfreies und aufgeschlossenes Miteinander gewährleistet werden, welches auf gemeinsamer Toleranz aufgebaut ist.

Inhaltliche Anträge an die 62. LSK

Antrag A 1: Abwahl von Landesvorstandsmitglied Nikolay Vasilev (KrSV Ahrweiler)

gemäß § 6 a) der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz an die 62. LandesschülerInnenkonferenz am 23./24.07.2014 in Mainz

Antragsteller_innen: Hannah-Katharina Kiennen (SSV LU, Pressereferentin), Isabelle Gagel (SSV WO, Basisreferentin), Janneck Schäfer (SSV MZ, Gremienreferent), Jasmin Polusik (KrSV WILL, Bundesdelegierte) Jonas Treibel (SSV SP, LaVo), Katharina Lambers (SSV KO, Außenreferentin), Leo Wörtche (SSV MZ, Bundesdelegierter), Paul Schweickhardt (SSV MZ, Pressereferent), Paul-Leon Sill (KrSV EMS, Bundesdelegierter), Sophie Rittau (SSV MZ, Basisreferentin)

Antragstext:

Die 62. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen Nikolay Vasilev von seinem Amt als Landesvorstandsmitglied der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zu entbinden.

Begründung:

Diskriminierende Äußerungen gegenüber anderen Landesvorstandsmitgliedern;
Parteiaktivitäten hatten in der Vergangenheit für ihn Vorrang vor dem LSV-Mandat;
Inaktivität im Amt; Seit Januar 2014 nicht mehr bei der LSV gemeldet; Führt keinen eigenen Arbeitsbereich; Mehrere Mitglieder aus dem erweiterten Landesvorstand haben Interesse am Amt.

Die Antragsteller_innen sind der Auffassung, dass er weder charakterlich geeignet ist noch über die Kompetenzen verfügt das Amt als Landesschülervertreter weiterzuführen.
Wir bitten daher um Zustimmung zum Antrag!

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich!

Antrag A 2: Abwahl von Landesvorstandsmitglied Jessica Romotzki (KrSV Neuwied)

gemäß § 6 a) der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz an die 62. LandesschülerInnenkonferenz am 23-24.07.2014 in Mainz

Antragsteller_innen: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 62. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, Jessica Romotzki von ihrem Amt als Landesvorstandsmitglied der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zu entbinden.

Begründung:

Inaktivität im Amt (keine einzige Mail geschrieben; Stand: 9.6.14); Führt keinen eigenen Arbeitsbereich; Abwesenheit bei Sitzungen; Mehrere Mitglieder aus dem erweiterten Landesvorstand haben Interesse am Amt.

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich!

Antrag A 3: Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren

AntragstellerIn: Leo Wörtche (Mitglied der Bundesdelegation)

Antragstext:

Die 62. LSK möge die am 5. Juli 2014 beschlossene neue Satzung der Bundesschülerkonferenz (BSK) ratifizieren. Zugleich wird die rheinland-pfälzische Bundesdelegation bevollmächtigt in den Ausschüssen und Referaten sowie im Plenum der Bundesschülerkonferenz, für eine OBESSU-Mitgliedschaft zu votieren und gemeinsame Beitrittsverhandlungen zu führen. Die Bundesdelegation wird ferner bevollmächtigt die rheinland-pfälzischen Mitglieder der Ausschüsse in der BSK zu benennen.

Begründung:

Auf der 58., 59. und 60. LSK wurde in erster, zweiter und dritter Lesung der Wiedereintritt in die Bundesschülerkonferenz (BSK) beschlossen (und am 3. Mai 2014 rechtskräftig vollzogen). Auf der 2. Plenartagung wurden weitgreifende Reformen des Zusammenschlusses beschlossen. Der Konsens, welcher von VertreterInnen aus Baden-Württemberg, Bayern (LAG-SV), Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen ausgehandelt wurde sieht vor, dass ab sofort das Mitgliedschafts- und Einstimmigkeitsprinzip außer Kraft tritt. Zudem sieht die neue Satzung keinen Vorstand oder andere Hierarchien vor. Die exekutiven Befugnisse, werden fort an von Referaten geführt, in welche jede LandesschülerInnenvertretung eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsendet. Anders als bisher sind die Referate in ihrer Zuständigkeit nicht auf die BSK beschränkt, sondern koordinieren auch Initiativen sofern diese von mehreren SchülerInnenvertretungen getragen werden. Zusätzlich zur Plenartagung sollen zukünftig temporäre Ausschüsse zu bestimmten Themen und Bereichen gebildet werden können. Hierbei wird zu jeder Plenartagung eine „Themenmappe“ angelegt, welche die unterschiedlichen Standpunkte der einzelnen Landesvertretungen festhält und in Zukunft als Grundlage für gemeinsame Stellungnahmen fungieren, entsprechendes gilt für die Ausschüsse.

Satzungsänderungen und organisatorische Beschlüsse werden in der Plenartagung werden zukünftig mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefällt. Die bisherige Satzung der Bundesschülerkonferenz von 2004, sowie die Beschlusslage der BSK sind bereits außer Kraft getreten.

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 17 von 24

Die Reformanstrengungen, auch seitens der LSV Rheinland-Pfalz, haben sich gelohnt! Die Voraussagen von BSK-GegnerInnen, BefürworterInnen der alten Struktur und von Mitgliedern der Schüler Union haben sich nicht bewahrheitet! Unsere Forderungen wurden ausnahmslos erfüllt bzw. in Einzelstreitfällen durch Kompromisse eingearbeitet.

Anhang:

Satzung für die Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesschülerkonferenz) vom 5. Juli 2014

Die Bundesschülerkonferenz ist die Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Sie behandelt Angelegenheiten der Bildungspolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Die Bundesschülerkonferenz ist überparteilich und überkonfessionell. Sie sorgt für die gegenseitige Unterrichtung und den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedsländern und tritt fördernd für die Mitbestimmung der Schüler im Schulwesen ein. Sie hält daher enge Kontakte zu den zuständigen Behörden, Institutionen und Verbänden. Sie ist an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie hat sich die nachstehende Satzung gegeben:

I. Beitritt

Art. 1 (Mitgliedschaft)

Die auf der gesetzlichen Grundlage des jeweiligen Landes gebildeten Landesschülervertretungen erklären ihren Beitritt zur Bundesschülerkonferenz schriftlich durch schriftliches Anerkennen der Satzung der Bundesschülerkonferenz. In dieser Satzung werden die Landesschülervertretungen, die der Bundesschülerkonferenz angehören, "Mitgliedsländer" genannt.

Art. 2 (Austritt)

Der Austritt eines Mitgliedslandes erfolgt auf dessen Beschluss und wird schriftlich dem Plenum mitgeteilt. Der Austritt wird vier Wochen nach der Austrittserklärung wirksam.

II. Gremien

Art. 3 (Gremien der Bundesschülerkonferenz)

Gremien der Bundesschülerkonferenz sind das Plenum, die Ausschüsse und die Referate.

III. Plenum

Art 4 (Mitglieder des Plenums)

1. Das Plenum besteht aus den von den Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz entsandten Delegierten. Jedes Mitgliedsland entsendet vorzugsweise drei Delegierte ins Plenum. Die Delegierten müssen gewählte Mitglieder der Gremien der jeweiligen
2. Die Delegierten und die beratenden Mitglieder des Plenums haben im Plenum Rede- und Antragsrecht.

Art. 5 (Beschlussfähigkeit des Plenums)

Jedes Mitgliedsland der Bundesschülerkonferenz hat unabhängig von der Zahl der von ihm entsandten Delegierten im Plenum eine Stimme. Es bestimmt aus der Mitte seiner Delegierten seinen Sprecher im Plenum, der für das Mitgliedsland die Stimme abgibt.

Art. 6 (Öffentlichkeit der Sitzungen des Plenums)

Die Sitzungen des Plenums finden in der Regel öffentlich statt. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

Art. 7 (Aufgaben des Plenums)

Das Plenum beschließt über alle Angelegenheiten der Bundesschülerkonferenz. Die Angelegenheiten der Bundesschülerkonferenz sind bildungspolitischer Natur. Das Plenum formuliert Aufträge für die Referate und fordert in seinen Sitzungen Bericht und Rechenschaft darüber.

Art. 8 (Sitzungsturnus des Plenums)

Sitzungen des Plenums finden mindestens zwei Mal im Jahr statt. Bei Bedarf können sie häufiger stattfinden.

Art. 9 (Einberufung der Sitzungen des Plenums)

1. Die Sitzungen des Plenums werden vom jeweils austragenden Mitgliedsland vom Vorstand einberufen. Das Plenum beauftragt ein oder mehrere Mitgliedsländer, die sich dafür angeboten haben, zwei Sitzungen im Voraus mit der Austragung der nächsten Plenartagung. Die Einladungen mit Angabe der Tagesordnung mit allen Beratungs- und Entscheidungspunkten sind drei Wochen vor der Sitzung allen Mitgliedern des Plenums der Bundeschülerkonferenz zuzusenden. Mit selber Frist sind sie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt wurden, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

2. Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitgliedsland der Bundeschülerkonferenz spätestens vier Wochen vor einer Plenarsitzung beantragt wird. Rundschreiben zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte sind den Mitgliedern der Bundeschülerkonferenz zwei Wochen vor der Sitzung zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der entsprechende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt, sofern kein dringender Beratungsbedarf besteht. Jeder Vorlage für das Plenum ist ein Vorblatt beizufügen, welches in Kurzform das Beratungsziel/Beschlussvorschlag, den Anlass/Auftrag, den Sachverhalt/die Problemstellung darlegt sowie wenn möglich einen Abschnitt Kosten/Finanzierung enthält.

Art. 10 (Abstimmungen im Plenum)

1. Das Plenum fasst seine inhaltlichen Beschlüsse in Form einer Themenmappe. Im ersten Teil der Themenmappe („Gemeinsame Positionen der Bundeschülerkonferenz“) wird dargestellt, zu welchen Punkten bezüglich dieses Themas kein anwesendes Mitgliedsland Einspruch erhoben hat. Im zweiten Teil („Ergänzende Ausführungen der Mitgliedsländer“) wird dargestellt, in welchen Punkten sich die Meinungen der Mitgliedsländer unterscheiden. In einer Themenmappe ist anzugeben, welche Mitgliedsländer an ihrer Erarbeitung beteiligt waren und wann sie entstanden ist. Nachträgliche Änderungen an einer Themenmappe sind nicht zulässig. Eine alte Themenmappe kann durch weitere Themenmappen ergänzt oder ersetzt werden.

2. Das Plenum beschließt über Verfahrensangelegenheiten mit einfacher Mehrheit.

Art. 11 (Niederschrift über die Sitzungen des Plenums)

Über das Ergebnis jeder Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die vom Sekretariat (Geschäftsstelle) spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern der Bundeschülerkonferenz übersandt wird. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind innerhalb von zwei Wochen nach Absendung an das Sekretariat (Geschäftsstelle) zu richten.

Art. 12 (Beschlüsse des Plenums im Schriftverfahren)

Zur Abkürzung von Verfahren können Beschlüsse des Plenums im Schriftverfahren herbeigeführt werden. Das Verfahren wird durch ein Rundschreiben des Sekretariats (Geschäftsstelle) eingeleitet, in dem auf das eingeleitete Schriftverfahren und die Ausschlussfrist hingewiesen wird. Der Beschluss ist zustande gekommen, wenn innerhalb einer Frist von vier Wochen (von der Absendung des Rundschreibens an gerechnet) keine Einwendungen gegen ihn erhoben worden sind oder alle Mitgliedsländer ihm aktiv zugestimmt haben. Das Zustandekommen und das Datum des Beschlusses werden den Mitgliedsländern der Bundeschülerkonferenz vom Sekretariat (Geschäftsstelle) schriftlich mitgeteilt.

Art. 13 (Berichte an das Plenum)

Die Ausschuss- und Referatskoordinierenden vorsitzenden beraten das Plenum in seinen Sitzungen bzgl. der Tätigkeit ihrer Ausschüsse und Referate. Das Plenum hat das Recht, über die Arbeit, der Referate und der Ausschüsse und zusätzliche Berichte einzufordern. Hierfür ist ein Drittel der Stimmen der Mitgliedsländer notwendig.

IV. Referate

Art. 14 (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Es wird ein ständiges Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Dieses Referat verfasst Pressemitteilungen, die die Beschlüsse des Plenums darstellen, koordiniert die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Mitgliedsländer untereinander, unterstützt die Mitgliedsländer bei der Herausgabe von gemeinschaftlichen Pressemitteilungen und vertritt die Bundesschülerkonferenz gegenüber der Presse.

Art. 15 (Referat für politische Vertretungsarbeit)

Es wird ein ständiges Referat für politische Vertretungsarbeit eingerichtet. Dieses Referat vertritt die Beschlüsse des Plenums gegenüber politischen Gremien, insbesondere gegenüber der Kultusministerkonferenz, dem für Bildung zuständigen Ausschuss des Bundestages und dem für Bildung zuständigen Bundesministerium. Es koordiniert die politische Vertretungsarbeit der Mitgliedsländer untereinander und unterstützt sie bei gemeinschaftlichen Projekten zur politischen Vertretungsarbeit.

Art. 16 (Arbeitsweise der Referate)

Jedes Mitgliedsland entsendet in jedes Referat einen Vertreter, der nicht ebenfalls Vertreter im Plenum sein muss. Die Referate arbeiten auf Anweisung des Plenums. Sie erhalten Mandate, in deren Bereich sie Aufgaben erfüllen. Die Referate bestimmen selbstständig ihre Verantwortlichen und Vertreter für bestimmte Aufgaben. Im Übrigen gelten für Referate die Regelungen des Teiles V für Ausschüsse. Die Referate können abweichend von Teil V Regelungen zu ihrer Arbeitsweise einstimmig treffen.

V. Ausschüsse

Art. 17 (Ausschüsse)

Zur Beratung des Plenums in einzelnen Sachgebieten können von diesem Ausschüsse eingesetzt werden. Jedes Mitgliedsland der Bundesschülerkonferenz soll in jeden Ausschuss Mitglieder entsenden. Unabhängig von der Zahl der von ihm entsandten Ausschussmitglieder hat jedes Mitgliedsland pro Ausschuss nur eine Stimme. Es Jedes Mitgliedsland bestimmt aus der Mitte seiner Ausschussmitglieder seinen Sprecher im jeweiligen Ausschuss, der für das Mitgliedsland die Stimme abgibt.

Art. 18 (Beschlussfähigkeit der Ausschüsse)

Die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse ist gegeben, wenn die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Art. 19 (Koordination in den Ausschüssen)

Die Koordinatoren der Ausschüsse und deren Stellvertreter werden vom Ausschuss gewählt. Sie berichten dem Plenum über die Arbeit ihrer Ausschüsse. Die Amtszeit der Koordinatoren in der Regel 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich. Sie verlieren ihr Amt, wenn sie nicht mehr Mitglied des Ausschusses sind.

Art. 20 (Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse)

1. Die Koordinatoren berufen die Ausschüsse nach Bedarf ein. Sie haben sie zu einer Telefon/Videokonferenz einzuberufen, wenn mindestens eines der im jeweiligen Ausschuss vertretenen Mitgliedsländer es verlangt. Sie haben ein persönliches Treffen einzuberufen, wenn die Mehrheit der im jeweiligen Ausschuss vertretenen Mitgliedsländer es verlangt.
2. Die Koordinatoren stellen die vorläufige Tagesordnung auf. Von Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz oder Mitgliedern der Gremien der Bundesschülerkonferenz beantragte Beratungsgegenstände sind in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen. Die endgültige Tagesordnung stellt der Ausschuss fest.
3. Das Sekretariat (Geschäftsstelle) versendet die Einladungen unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung drei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.
4. Die Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte soll schriftlich vorbereitet werden.

Art. 21 (Berichte der Ausschüsse)

Die Ausschüsse berichten in knapper Form schriftlich dem Plenum nach Bedarf, aber mindestens einmal im Quartal über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeiten. Der Ausschusskoordinator übernimmt diese Aufgabe.

Art. 22 (Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen)

1. Bei Abstimmungen in Ausschüssen entscheidet eine Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden, wobei jedes Mitgliedsland eine Stimme hat. Wahlen in Ausschüssen sind einfache Mehrheitswahlen.
2. Mitgliedsländer der Bundesschülerkonferenz, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, können jederzeit Vertreter zu diesen Sitzungen entsenden oder sich schriftlich zu den Beratungsgegenständen äußern.

Art. 23 (Beschlussfassung der Ausschüsse im Schriftverfahren)

Beschlüsse der Ausschüsse können im Schriftverfahren gefasst werden. Ein Beschluss ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb einer Frist von drei Wochen vom Tag der Absendung des Rundschreibens des Sekretariats (Geschäftsstelle) keine Einwendungen gegen ihn erhoben worden sind oder wenn vorher jedes im Ausschuss vertretene Mitgliedsland aktiv zugestimmt hat. Auf das Schriftverfahren und die Ausschlussfrist ist in dem Rundschreiben hinzuweisen.

Art. 24 (Niederschrift über die Sitzungen der Ausschüsse)

Über das Ergebnis jeder Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die spätestens zwei Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern des Plenums der Bundesschülerkonferenz übersandt wird. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind innerhalb von zwei Wochen nach Absendung an das Sekretariat (Geschäftsstelle) zu richten.

VI. Sekretariat (Geschäftsstelle)

Art. 25 [Aufgaben des Sekretariats (Geschäftsstelle)]

Die laufenden organisatorischen Arbeiten der Bundesschülerkonferenz werden administrativ vom Sekretariat (Geschäftsstelle) erledigt. Das Plenum beschließt, wer die Aufgaben des Sekretariates (Geschäftsstelle) wahrnimmt.

Art. 26 (Weisungsrecht)

Die Organisation des Sekretariats (Geschäftsstelle) wird zwischen diesem und dem Plenum sowie der Koordination einvernehmlich geregelt.

VII. Übergreifende Regeln für die Arbeit der Gremien

Art. 27 (Weitere Teilnehmer an Sitzungen der Gremien)

1. Die Gremien können zu ihren Beratungen Sachverständige oder Vertreterinnen oder Vertreter staatlicher Dienststellen und Organisationen hinzuzuziehen.
2. Für Anhörungen von Verbänden und Organisationen zu Beratungsergebnissen der Ausschüsse ist die Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitgliedsländer.

Art. 28 (Übersicht über die Gremien)

Das Sekretariat (Geschäftsstelle) gibt nach Bedarf eine Übersicht über die bestehenden Gremien einschließlich ihrer Mitglieder durch Rundschreiben bekannt. Die Mitgliedsländer teilen Änderungen bzgl. ihrer Vertreter im Plenum und ihrer Ausschuss- und Referatsmitglieder unverzüglich dem Sekretariat (Geschäftsstelle) mit.

Art. 29 (Misstrauensvotum)

Ein Misstrauensvotum kann von zwei Mitgliedsländern der Bundesschülerkonferenz beantragt werden. Das Misstrauensvotum ist angenommen, wenn mit einer 2/3-Mehrheit der mitwirkenden Mitgliedsländer ein Nachfolger für den Funktionsträger gewählt wird, gegen den sich das Misstrauensvotum richtet (Konstruktives Misstrauensvotum). Ein Misstrauensvotum muss als schriftlicher Antrag im Rahmen der Einladungsfrist zur Ausschuss- oder Referatssitzung angekündigt werden.

Art. 30 (Rücktritt)

Der Rücktritt eines Funktionsträgers der Bundesschülerkonferenz erfolgt durch schriftliche Erklärung an das Plenum.

XIII. Änderungen der Satzung

Art. 31 (Änderungen der Satzung)

Änderungen dieser Satzungen sind angenommen, wenn es mind. doppelt so viele Stimmen dafür als dagegen abgegeben werden und mindestens sechs Länder an der Abstimmung teilgenommen haben. Eine Änderung der Satzung muss Gegenstand der vorläufigen

Tagesordnung der Sitzung des Plenums sein. Eine Änderung der Satzung kann von jedem Mitgliedsland beantragt werden.

IX. Inkrafttreten

Art. 32 (Inkrafttreten)

Die Unterzeichner erklären ihren Beitritt zur Bundesschülerkonferenz. Diese Satzung tritt mit der Unterzeichnung unverzüglich in Kraft.

Saarbrücken, den 13. März 2004

Änderungen in Art. 4 und Art. 7 auf der 1. Plenarsitzung in Frankfurt am 22. Mai 2004

Änderungen in Art. 4 und Art. 14 auf der 2. Plenarsitzung in Leipzig am 2. Juli 2004

Änderungen in Art. 14 auf der Plenarsitzung in Rostock am 23. März 2013

Komplett überarbeitet auf der Plenartagung in Frankfurt am Main am 05. Juli 2014

- Der Landesschülerbeirat Baden-Württemberg, vertreten durch Landesschülersprecherin Johanna Lohrer
- Der Landesschülerausschuss Berlin, vertreten durch die Außenreferentin Leonie Mader
- Der Landesrat der Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg, vertreten durch den stellvertretenden Landesschülersprecher Matthias Wahls
- Der Landesschülerrat Niedersachsen, vertreten durch den Bundesdelegierten Timon Dzineus
- Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Bundesdelegierten Leo Wörtche
- Die Gesamtlandesschülervertretung des Saarlandes, vertreten durch den Landesschülersprecher Florian Weimann
- Der Landesschülerrat Sachsen, vertreten durch die Bundesdelegierte Francesca Stiehler

Antrag A 4: Positionierung zu transatlantischen Abkommen TTIP und CETA sowie zum GATS-Nachfolgeabkommen TiSA

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 62. LSK möge beschließen: Die LSK lehnt das Trade in Services Agreement (GATS-Nachfolgeabkommen; kurz TiSA) und Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) sowie das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) grundsätzlich, inhaltlich und in der Art des Zustandekommens ab.

Der Landesvorstand und die exekutiven Gremien sind aufgefordert, über die Folgen und möglichen Folgen dieser Abkommen für die Bildung und für die Wirtschaft verstärkt öffentlich und nach Innen aufzuklären.

Begründung:

„Öffentliche Dienstleistungen zur Gesundheits-, Wasser- und Energieversorgung, bei der Bildung, im Finanzsektor sowie in allen anderen Bereichen sollen über das bereits in den letzten 20 Jahren erreichte Ausmaß dereguliert und internationaler Konkurrenz ausgesetzt werden.“ - so kommentierte ein Journalist der „taz“ die Bestrebungen die im **Trade in Services Agreement**, über welches seit Anfang 2013 verhandelt wird. Das Abkommen folgt dem General Agreement on Trade in Services der Welthandelsorganisation (kurz GATS) und soll den globalisierten Handel mit Dienstleistungen „regulieren“. Hierbei könnte auch in „Staatsaufgaben“ auf verschiedenen Ebenen, wie beispielsweise bei der Wasserversorgung (Kommunen) oder im Bereich Bildung (Länderebene) eingegriffen werden. Mit Handel ist in

dem Fall ein „freier Markt“ gemeint, was die Auflösung der jeweiligen staatlichen Monopolstellungen durch Privatisierung voraussetzt.

Das Freihandelsabkommen TTIP soll den weltweit größten Binnenmarkt zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union schaffen. Das bedeutet auch, dass beispielsweise Handelsbeschränkungen die trotz der wirtschaftlichen Freizügigkeit aus Gründen des Umweltschutzes, der Existenzsicherung regionaler Betriebe oder der Lebensmittelhygiene, bestehen, fallen gelassen werden. Auch Normen sollen angeglichen bzw. umgänglich gemacht werden. Im Falle der VerbraucherInnenrechte birgt eine Angleichung an die USA gesundheitliches Gefahrenpotential mit sich, da in den USA beispielsweise jedes Lebensmittel, unabhängig von der Art und den Bedingungen der Herstellung, verkauft werden darf, solange keine Gefahr nachgewiesen ist. In der EU ist dies (bisher) umgekehrt - hier muss vor einer Verkaufszulassung eines Produkts und der im Produktionsverfahren angewandten Zusatzstoffen, Chemikalien und Techniken nachgewiesen sein, dass die keine Gefahr für Mensch und Natur darstellt. Daneben werden in den USA Tiere und Pflanzen welche hormonell oder genetisch verändert oder behandelt worden sind, rechtlich nicht von jenen unterschieden, bei denen keine Behandlung oder sonstige Veränderung stattgefunden hat. Das Abkommen betrifft allerdings auch die Finanzmärkte, welche in den USA in Folge der Immobilienkrise und dem Börsencrash von 2008 stärker reguliert sind, was in der Europäischen Union nicht der Fall ist. Dass im Zuge der Bestimmungen zum Investitionsschutz innerhalb der TTIP-Verträge auch Bildung (zum Beispiel durch Wettbewerb unter den Schulträgern oder Klagen gegen staatliche Subventionierung von Schulen in freier Trägerschaft), kann Seitens der Politik nicht mehr ausgeschlossen werden.

Eine ähnliche Situation ist beim **Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)** zwischen der Europäischen Union und Kanada gegeben. Neben Handelsbedingungen und Regularien, geht es hier auch um geistiges Eigentum, so geht es aus einem im Dezember 2009 per Wikileaks veröffentlichten Kapitel aus dem Vertrag hervor. Es bestehen starke inhaltliche Parallelen zum Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen ACTA, welches das Europäische Parlament im Juli 2012 (mit großer Mehrheit) ablehnte.

Insbesondere das TTIP-Freihandelsabkommen wird Seitens konservativer, liberaler und gemäßigt-linker PolitikerInnen als „Motor für Arbeitsplätze“ (EU-Handelskommissar Karel de Gucht, ALDE) und als „Riesen Schritt nach Vorne welcher das Wachstum ankurbelt und neue Arbeitsplätze schafft“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU) angepriesen. Laut den Studien die das Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München (ifo-Institut), im Auftrag des früheren Bundeswirtschaftsministers Philipp Rösler (FDP) und der EU-Kommission erstellte, handelt es sich hierbei um ein Wachstum von (positiv geschätzt) 0,5 % in gesamten Europäischen Union. Das wäre, wenn überhaupt ein Bruchteil des Wachstums, das allein durch den technischen Fortschritt jedes Jahr erzielt wird.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mögliche Einrichtung von „**Investitionsschutzklauseln**“, das bedeutet, dass multinationale Konzerne, welche eines der Abkommen verletzt sieht und darin einen Nachteil für ihre Interessen und Profite erwarten oder feststellen, einen Staat auf Schadensersatz verklagen können. Dies geschieht, wenn man sich die praktische Umsetzung solcher Verfahren bei Abkommen ähnlicher Art betrachtet, zu Großteil über Schiedsgerichte, welche nicht öffentlich sind und deren „Urteile“ nicht in einer Berufungs- oder Revisionsverhandlung widerlegt werden können, obwohl diese „Gerichte“ weder im Namen des Volkes sprechen und somit - im Gegensatz zur öffentlichen Justiz - nicht die Interessen der Allgemeinheit zu berücksichtigen haben - ihre Entscheidungen sind dennoch juristisch verbindlich.

Ein System, welches bereits Praxis ist: Im Jahr 2010 verklagte der schwedische Energiekonzern Vattenfall die Freie und Hansestadt Hamburg auf 3.500.000 € vor einem Schiedsgericht, da das Unternehmen durch die Umweltauflagen zur Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Hamburg-Moorburg, seine Gewinnerwartungen beeinträchtigt sah. In der Konsequenz ließ der damalige schwarz-grüne Senat die Auflagen absenken.

Rechenschaftsbericht Leo Wörtche (Mitglied der Bundesdelegation, Mitglied des erweiterten Landesvorstands)

Gewählt am 1. Dezember 2013, Rücktritt mit Wirkung zum 23. Juli 2014

Liebe Delegierte,

aufgrund der vorzeitigen Beendigung meiner Schulzeit trete auf der 62. LSK, die 10. LSK an der ich teilnehme, von meinen Ämtern zurück und möchte hiermit ein letztes Mal Rechenschaft ablegen:

Als Mitglied der Bundesdelegation habe ich die 1. und 2. Plenartagung der Bundesschülerkonferenz besucht, wo ich jeweils zum Protokollanten bestellt wurde. Ferner wurde ich auf der 1. Plenartagung (2.-4. Mai 2014, Berlin) gemeinsam mit Timon Dzienus (LSR Niedersachsen), Oliver Leistner (LSR Sachsen), Matthias Wahls (LSR Brandenburg) und Eva Toussaint (LAG-SV Bayern) zum **Beauftragten für Nichtmitgliedsländer und Struktur** gewählt, als dieser habe ich auch die Einladung zur 2. Plenartagung für die BSK-Mitgliedsländer, stellvertretend für die LSV, erstellt und versandt. Auf der 2. Plenartagung (4.-6. Juli 2014, Frankfurt am Main) wurde anschließend eine neue Satzung für die Bundesschülerkonferenz ausgehandelt, wo ich für die LSV Rheinland-Pfalz die Verhandlungen führte. Die neue Satzung, ist insofern ein Erfolg, als dass sie keine Hierarchien mehr erhält und eine verstärkte Vernetzung aller SchülerInnenvertretungen in Deutschland ermöglicht und auch einen entscheidenden Schritt in Richtung verstärkte Vernetzung, einem Gegenspieler zur Kultusministerkonferenz, finanziell-geförderter, bundesweiter SV-Arbeit und in Richtung einer Vertretung im „Organizing Bureau of European School Student Unions“ (OBESSU).

Daneben war es meine Aufgabe die Berichte der Bundesdelegierten für Publikationen, wie die 4. Infomail, zu sammeln und aufzubereiten, was ich zuverlässig erledigt habe. Ferner habe ich, wie bereits letztes Jahr, bei der Konstituierung einer basisdemokratischen Vereinigung der kommunalen SchülerInnenvertretungen (LAG-SV) in Bayern, als rechtlicher Beistand Unterstützung geleistet.

Darüber hinaus ich zu die diplomatischen Kontakte der LSV Rheinland-Pfalz zur LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen und zur Landesschülervertretung Hessen, wo ich auch, gemeinsam mit Paul-Leon Sill, am 3. Landesschülerrat (10.-11. Mai 2014, Gießen) teilnahm. Ebenfalls besuchte ich mit Paul-Leon Sill vom 10.-12. Januar 2014 ein Vernetzungstreffen SV-Aktiver SchülerInnen in Regensburg sowie die 8. StadtschülerInnenkonferenz der SSV München (23.-24. Mai), wo ich an einer Podiumsdiskussion teilnahm.

Als Mitglied im Erweiterten Landesvorstand (E-LaVo) nahm ich am 4. Dezember 2013 zusammen mit Johannes Domnick und Dominik Rheinheimer von der Geschäftsführung an einem Termin im Bildungsministerium mit Referatsleiter Heinz-Willi Räßle und Herrn Frank Schnadthorst teil, wo die LSV ihre Anliegen für die anstehende Novellierung der Verwaltungsvorschrift über „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“ (942 C-51420/34) einbrachte.

Vom 12.-15. Dezember 2013 fanden die Einarbeitungstage für den Landesvorstand 2013/14 statt, welche von Sofia Gall, Johannes Domnick und mir gemeinsam inhaltlich vorbereitet und durchgeführt wurden. Ebenfalls war ich an den Landesvorstandssitzungen am 14.12.2013, 06.01.2014, 24.04.2014 und 11. Mai 2014 in Mainz, am 22. März an der

Anträge und Rechenschaftsberichte | Seite 24 von 24

Konferenz der Stadt- und Kreis-Sven und dem Landesvorstand sowie auf der Klausurtagung vom 13.-15. Juni 2014 in Gangloff teil. An der 3. Landesvorstandssitzung am 8. Februar konnte ich wegen Krankheit und an der 6. Landesvorstandssitzung vom 28.-29. Juni 2014 wegen Terminkollision jeweils nicht teilnehmen. Zur 3. Landesvorstandssitzung schickte ich daher einen Tätigkeitsbericht an den LSV-Gremienreferenten Janneck Schäfer. Am 8. Juli 2014 nahm ich zusammen mit Paul Schweickhardt an der Sitzung des „forum | neue bildung“ im Landtag Rheinland-Pfalz teil und berichtete dem Landesvorstand danach über aktuelle Ereignisse und organisierte ein Vorbereitungstreffen zur Stellungnahme der LSV zum Lehrerbildungsgesetz.

Daneben habe ich in Zusammenarbeit mit Sofia Gall und Luca Ganz das Frauenstatut verfasst und zur 61. LSK zur Behandlung und Abstimmung gestellt.

Als stellvertretender Finanzreferent, habe ich auf Landesvorstandssitzungen die Ausgabenplanung mitunterstützt und bei Abstimmungen über Ausgabengenehmigungen diese falls notwendig kommentiert. Ich war an der Erstellung des Haushaltsplans 2014 beteiligt und habe diesen in die 61. LSK eingebracht und den Delegierten auf Anfrage Auskunft gegeben.

Zum Schluss möchte ich mich nochmal bei den tollen Menschen bedanken die ich seit der 52. LSK über die LSV kennen gelernt habe. Die Erfahrungen die ich sammeln durfte haben mein Leben bereichert und ich werde sie nie vergessen.

Ich möchte mich insbesondere bei den Delegierten bedanken, die mich in alle insgesamt acht Ämter für die ich kandidiert habe, acht Mal in wählten und drei Vertrauensfragen die ich in dieser Zeit gestellt habe oder stellen musste immer bestätigten. Vielen Dank für dieses immer wieder neue Vertrauen! Ich habe meine Arbeit stets nach bestem Wissen und Gewissen erledigt und bitte zum letzten Mal um Entlastung!

mit solidarischen Grüßen



Leo Wörtche

Protokoll der 61. LandesschülerInnenkonferenz am 21.05.2014 im Mainzer Landtag

Mittwoch, 21.05.2014

(bis 10:00h: Anreise; 10.30h Begrüßung)

TOP 1 Begrüßung

Ordnungsruf an Paul Schweickhardt

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bei 31 Delegierten ist die LSK nicht beschlussfähig.

TOP 3 Beschluss der Tagesordnung

Antrag von Louis-Philipp Lang, VU-1 zu verlegen
Abstimmung über den AA

bei 7 Enthaltungen angenommen

Abstimmung über die TO
=> Mehrheit auf Sicht

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 60. LSK

=> angenommen bei Mehrheit auf Sicht

TOP 5 Zwischenbericht des Landesvorstandes

=> Janneck Schäfer berichtet für den Landesvorstand

Nachfrage zur Schulgesetznovelle von Noble E.

Jonas Treibel berichtet über die Stellungnahme zur Schulgesetznovelle

Lena berichtet über ihr Projekt "Gesicht zeigen für..."

Jakob berichtet für die Bundesdelegation

Frage von Johannes: Können wir in der Zukunft mit einer kompletten BSV rechnen?

Leo: Die BSV könnte in den nächsten Monaten komplett werden

Louis: Wie genau wird die BSV aufgebaut sein?

Leo verlässt das Präsidium

Protokoll der 61. LSK | Seite 2 von 7

Luca nimmt sein Platz ein

Anmerkung von Janneck zu dem Verein "Eine Schule für alle"

Jakob: Die LSV RLP ist mittlerweile Mitglied der BSK

Leo nimmt wieder seinen Platz ein.

TOP 6 Entlastung ausgeschiedener AmtsträgerInnen

Janneck berichtet kurz für die ausgeschiedenen AmtsträgerInnen

Anmerkung von Leo: Es liegt kein schriftlicher Rechenschaftsbericht vor

Frage von Louis-Philipp: Ist eine Entschuldigung

Änderungsvorschläge:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Michelle	Mehrheit auf Sicht => entlastet	1	-
Oliver	14	9	9
		entlastet	

TOP 7 Nachwahlen zur Bundesebene

Jasmin stellt kurz das Amt des Bundesdelegierten vor
Vorstellung/Befragung der Kandidatinnen

Kandidatinnen:

	Ja	Nein	Enthaltung
Julius Wittkopp			
Sophie Rittau			
Jonas Dechent			
Hannah-Katharina Kiennen			
Jonas Lukas			

GO-Antrag von Janneck zur Wiederaufnahme der Fragerunde

TOP 8 Behandlung der von der 60. LSK vertagten Anträge*

Besprechung des Antrages VA1:

Anmerkung von Louis-Philipp zu dem Netzwerk Friedensbildung

Frage von Louis-Philipp: Kann sich der Landesvorstand eine Mitarbeit im Netzwerk vorstellen, hat das Netzwerk etwas mit Bildungspolitik zu tun?

Paul: Frieden ist für alle, auch für SchülerInnen gut.

Frage von Christian: Die genaue Begründung, warum die LSV beitreten sollte, ist wichtig.

Louis-Philipp: Es ist problematisch einen Verband zu unterstützen, wenn man sich wenig mit der inhaltlichen Arbeit des Verbandes auseinandergesetzt hat.

Hinweis von Leo: Die LSV ist kein Mitglied des deutschen Hanfverbandes

GO-Anträge von Louis-Philipp:

1. Die RednerInnenliste möge geschlossen werden

2. Der TOP soll verschoben werden

=> angenommen

Der TOP wird für die Wahlen zur Bundesebene unterbrochen.

Anmerkung von Leo: Es können 5 Stimmen vergeben werden.

Leo erteilt Paul Schweickhardt einen zweiten Ordnungsruf

Die LSK wird für den Wahlgang unterbrochen

TOP 8 Behandlung der Anträge an die 61. LSK

Wahl einer Antragskommission

Vincent S., Manuel S.

=> angenommen

ÄA1 wird von Leo vorgestellt.

=> Antrag ist angenommen

Unterbrechung für das Wahlergebnis

Jonas D.: Ja: 20 Nein: 9 Enthaltungen: 4

Jonas L. 9/14/10

Sophie: 17/12/4

Julius: 25/5/3

Hannah : 16/8/9

Jonas D. => gewählt, nimmt Wahl an

Protokoll der 61. LSK | Seite 4 von 7

Julius => gewählt, nimmt Wahl an

Antrag 2 wird durch Leo vorgestellt:

Frage von Johannes: In welchen Teil des Haushalts sind die Anwaltskosten von Niclas Schmarbeck vorhanden.

Anmerkung von Leo zu der Thematik

Louis-Philipp: Inwiefern wurden die Kosten der Straftat von der LSV übernommen

Anmerkung von Paul:

Louis-Philipp: Eine Aussprache dazu ist wichtig

Sachliche Anmerkung von Leo

GO-Antrag von Isabelle: RednerInnenliste schließen:
14 ja , 9 nein , 6 Enthaltungen

Anmerkung von Christian: Der Landesvorstand und /oder das Präsidium möge die LSK schriftlich über den Vorfall informieren

Anmerkung von Katharina

Frage von Vincent: Was bedeutet dieser Vorfall für die Zukunft für andere AmtsträgerInnen der LSV?

Hannah: Die LSV muss sich dazu genauer beschäftigen.

Anmerkung von Luca: Die Diskussion geht über den Haushaltsantrag hinaus.

Louis-Philipp: Warum hat man den Vorfall nicht transparenter offengelegt.

Leo: GO-Antrag sofortige Abstimmung

Antrag ist bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen.

13:15 Unterbrechung der LSK für das Mittagessen

14:10 Fortsetzung des Plenums

Sophie stellt den Antrag VA 1 erneut vor.

Anmerkung von Louis-Philipp: Wie genau sieht die Arbeit der LSV in dem Verein aus?

(...)

GO Antrag von Johannes: Schließung der RednerInnenliste

ÄA1 zu VA 1=> Antrag wurde verändert

ÄA zu VA 2=> Antrag wurde verändert

Abstimmung

GO Antrag von Jonas Treibel zur Wiederaufnahme der Redeliste

=> angenommen

Leo verlässt das Präsidium, Isabelle nimmt seinen Platz ein.

GO Antrag auf sofortige Abstimmung über die ÄA

Abstimmung über ÄA 1

=> bei 4 Enthaltungen angenommen

Abstimmung über ÄA 2

=> abgelehnt

Abstimmung über den geänderten Antrag

=> bei einer Nein-Stimme und einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Leo betritt wieder das Präsidium

GO Antrag von Katharina: Schließung der Redeliste

=>angenommen

Antrag A3

Jonas D. stellt den Antrag vor

Unterbrechung der Antragsberatung

Antrag A4

Der Antrag wird durch Louis-Philipp vorgestellt

Leo verlässt das Präsidium, Isabelle nimmt seinen Platz ein.

GO-Antrag von Michael auf sofortige Abstimmung

13 Ja Stimmen Nein: Mehrheit auf Sicht, einige Enthaltungen

=> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf 10 Minuten Zeit pro Antragsbesprechung

=> angenommen

Rüge an Leo

ÄA 1 zum Antrag A4

Abstimmung

=>angenommen

Abstimmung über Rederecht für Katharina, für die Info über die GJ-Veranstaltung

=> angenommen

Das Plenum wird um 16.30 fortgesetzt

2. Lesung des Antrags A3

ÄA1 wird von Paul S. vorgestellt

Abstimmung

=> bei 8 Enthaltungen angenommen

Geänderter Antrag

Abstimmung: Bei 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Vertagung der Anträge A7-9

=> angenommen

Vorstellung des Antrages U1

Leo verlässt das Präsidium, Luca nimmt seinen Platz ein.

Leo stellt den Antrag vor.

GO-Antrag von Janneck auf Schließung der Redeliste

2. Lesung des Antrags

GO-Antrag von Leo auf Antrag nicht weiter behandeln

Ja: 24, Nein: 5, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf Pause und Weiterführung ab 17:45 inkl. Verlängerung der Konferenz

-> Gegenrede: Behandlung der 2 übrigen Anträge sinnvoller (gerade im Hinblick auf die Europawahlen)

-> Leo möchte seinen GO-Antrag splitten

-> Gegenrede Vincent: viele müssen gegen 18:00 weg

GO: Verlängerung:

Ja: 10, Nein: 11, Enthaltung: 10 -> keine Verlängerung

Leo zieht Antrag auf Pause zurück

Frage Gesina: VU fällt komplett raus?

-> Ja, kann aber wie immer neu gestellt werden, Antrag ist nicht automatisch vertagt

GO-Antrag auf Vorziehung von A6, weil Leo weg ist und A4 von ihm ist

-> ohne Gegenrede angenommen

Antrag A6

René lässt sich entschuldigen, Louis-Philipp Lang stellt den Antrag vor

1. Lesung

Ideen zur genauen Durchsetzung?

-> generelle Idee, klare europabezogene Projekte zu fördern, Europa früher in den Kontext rücken, Stellenwert in der Gesellschaft stärker verbreiten

Wirtschaftliche Bedeutung - was gemeint?

-> Verurteilung des Ausschlusses der Südstaaten nach wirtschaftlicher Begründung

Vincent: "nicht erst ab der 11.", geht es alleine um die Unterrichtsgestaltung?
-> Europa tritt früher ein, deshalb Infos schon vor der 11. Klasse

Christian: müssen uns bewusst sein, dass Nationalstaaten nicht alleine Entscheidungen treffen können, das Wichtigste an dem Antrag: nicht erst ab der 11., da nicht alle bis zur 11. in die Schule gehen

Katy: inwiefern betrifft Antrag Europawahlen
-> LSV hat ein Defizit im Bezug auf Europa -> in Beschlusslage aufnehmen wäre ein klares Zeichen für Europa

2. Lesung:
keine ÄAs

Katy: sollen Lehris anfangen, Schülis ab der 7. europatechnisch zu indoktrinieren?
-> Hinweis Präsi: auf 3. Lesung verschieben

GO-Antrag von Gesina darauf, dass Katy ihre Frage noch mal stellen darf, weil LPL sie nicht genügend beantwortet hat

ÄA 1 David: "wirtschaftliche Bedeutung" durch "wirtschaftliche Solidarität" ersetzen

20-4-3

Antrag: A4
M-0-1

TOP 7

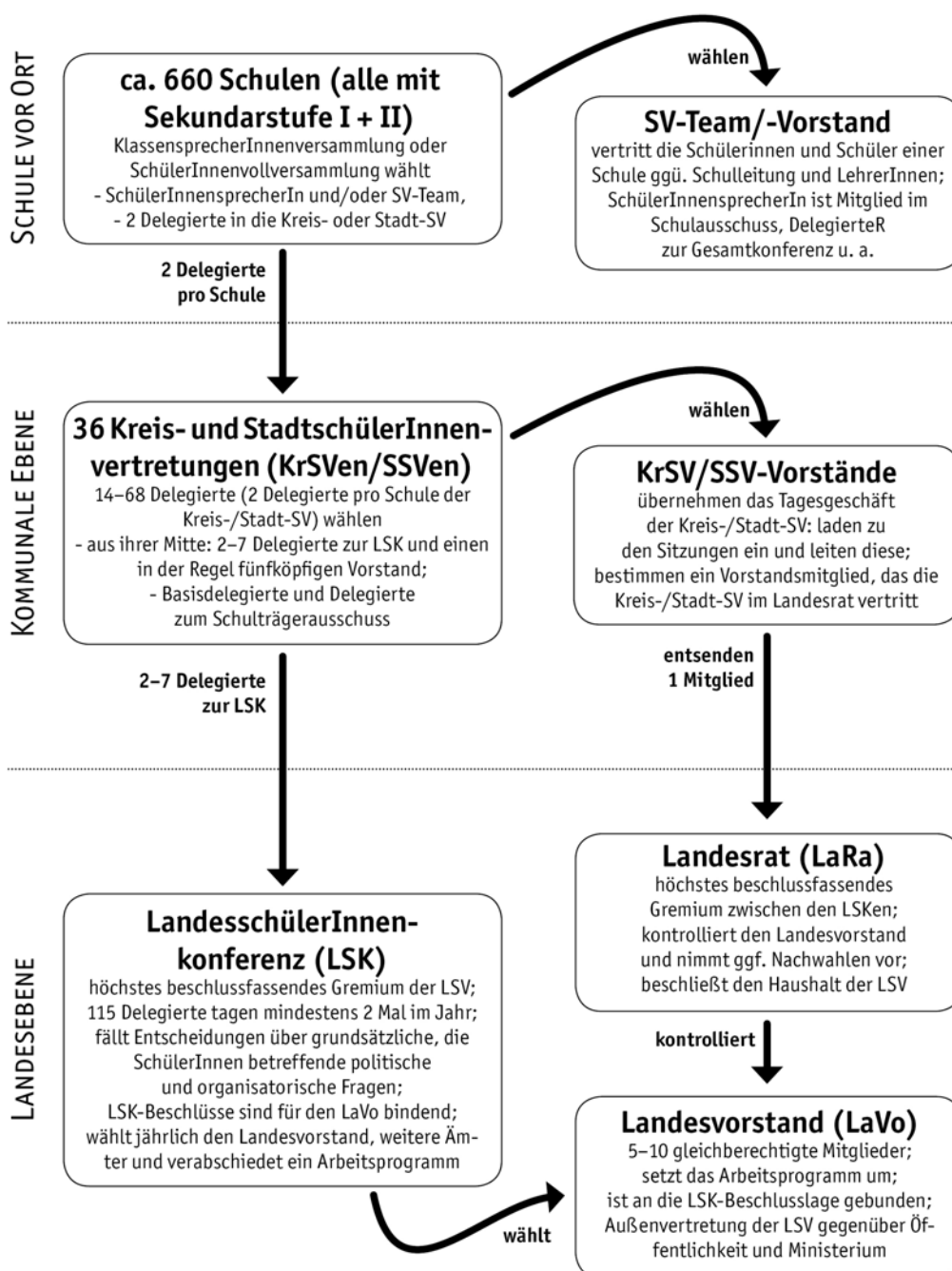
Leo beendet die Sitzung mit dem Hinweis auf die Begebenheiten auf der letzten LSK

Es ist 18:10

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2013/14



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 3 von 12

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 4 von 12

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 5 von 12

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 8 von 12

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2013-14

Satzung NEU

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis (NEU)	Delis (ALT)	Δ ^{3*}
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.008	1,56	2	3	-1
	Kaiserslautern	17	16.866	3,75	4	6	-2
	Koblenz	24	20.683	4,60	5	7	-2
	Landau	17	9.669	2,15	3	4	-1
	Ludwigshafen	28	25.383	5,64	6	9	-3
	Mainz	31	27.530	6,12	7	10	-3
	Neustadt/Weinstr.	8	7.596	1,69	2	3	-1
	Pirmasens	9	5.401	1,20	2	2	0
	Speyer	14	8.899	1,98	2	3	-1
	Trier	25	18.570	4,13	5	7	-2
	Worms	12	9.668	2,15	3	4	-1
	Zweibrücken	7	5.244	1,17	2	2	0
	Landkreise	Ahrweiler	21	12.459	2,77	3	5
Altenkirchen		17	13.186	2,93	3	5	-2
Alzey-Worms		19	10.810	2,40	3	4	-1
Bad Dürkheim		16	9.128	2,03	3	4	-1
Bad Kreuznach		28	17.799	3,96	4	6	-2
Bernkastel-Wittlich		22	11.520	2,56	3	4	-1
Birkenfeld		16	7.539	1,68	2	3	-1
Cochem-Zell		12	4.980	1,11	2	2	0
Donnersbergkreis		15	8.095	1,80	2	3	-1
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.888	2,42	3	4	-1
Germersheim		16	10.017	2,23	3	4	-1
Kaiserslautern		17	8.185	1,82	2	3	-1
Kusel		11	5.074	1,13	2	2	0
Mainz-Bingen		29	17.492	3,89	4	6	-2
Mayen-Koblenz		31	18.093	4,02	5	7	-2
Neuwied		34	22.275	4,95	5	8	-3
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.887	2,42	3	4	-1
Rhein-Lahn-Kreis		21	11.543	2,57	3	4	-1
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.451	1,43	2	3	-1
Südliche Weinstraße		13	9.062	2,01	3	4	-1
Südwestpfalz		12	5.361	1,19	2	2	0
Trier-Saarburg		21	9.458	2,10	3	4	-1
Vulkaneifel (Daun)		13	6.732	1,50	2	3	-1
Westerwaldkreis	32	19.565	4,35	5	7	-2	
Summe:	666	429.116		115	161		

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

NEU

2 Del.	13
3 Del.	13
4 Del.	3
5 Del.	5
6 Del.	1
7 Del.	1
8 Del.	-
9 Del.	-
10 Del.	-
Summe	36

ALT

2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	3
7 Del.	4
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
Summe	36

* Datengrundlage: Schuljahr 2013/14

** Datengrundlage: Schuljahr 2012/13

³* Differenz (Δ) Delizahlen zum Vorjahr,
Satzung NEU (4500 S.) vs. ALT (3000 S.)

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

6. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als

Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 11 von 12

stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist

die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor